

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung

vom 22. Jänner 2015

<u>Ort:</u>	Sitzungssaal der Marktgemeinde Vasoldsberg
<u>Beginn:</u>	19.00 Uhr
<u>Vorsitz:</u>	Bürgermeister Josef Baumhackl
<u>Anwesend:</u>	20 GemeinderäteInnen
<u>Zusätzlich anwesend:</u>	---
<u>Entschuldigt:</u>	GR Graf
<u>Unentschuldigt:</u>	---
<u>Protokoll:</u>	AL Ing. Karl Linhard
<u>ZuhörerInnen:</u>	28

Eröffnung und Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Fragestunde

Tagesordnung:

- Punkt 1.) Berichte**
- Punkt 2.) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 8. Juli 2014, 10. Juli 2014, 9. September 2014 und 11. Dezember 2014**
- Punkt 3.) Vortragen des Finanzplanes 2016 – 2019**
- Punkt 4.) Beschlussfassung des Finanzplanes 2016 – 2019**
- Punkt 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Kassenkredites für das Jahr 2015**
- Punkt 6.) Beratung und Beschlussfassung über Annahme der „Verlängerung der Vereinbarungen über die Angebotsverbesserungen im Bereich Graz-Südost“ für den öffentlichen Verkehr**
- Punkt 7.) Beratung und Beschlussfassung über Annahme von Verträgen über die Durchführung der Totenbeschau im Bereitschaftsdienst**

- Punkt 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages 2014 für das Bauvorhaben Ferbersbachbrücke**
- Punkt 9.) Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des 3. und 4. Quartals 2014**
- Punkt 10.) Beratung und Beschlussfassung über Förderungen von privaten Wegausbauten**
- a. Schweighart (Peter Rosegger-Straße)
 - b. Dr. Knechtel (Wiesenstraße)
 - c. Weggemeinschaft Höhenstraße 1a-1f
 - d. Mrkor (Gartenstraße)
- Punkt 11.) Beratung und Beschlussfassung über Annahme einer Vereinbarung mit dem Roten Kreuz über die Einsatzstunden im Jahre 2015**
- Punkt 12.) Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Kanalabgabenordnung**
- Punkt 13.) Antrag SPÖ Vasoldsberg, Vizebgm. Kozel:
Die Ortstafel vom Ortsende- Breitenhilm bis zur Ortstafel Vasoldsberg < 150 m, auf Höhe Schloßstraße verlegen, wobei alle Einmündungen der Seitenstraßen auf der L 369 in Richtung Hausmannstätten oder Vasoldsberg mit einer Zusatztafel (Ortsgebiet) oder 50 km zu kennzeichnen sind**
- Punkt 14.) Antrag SPÖ Vasoldsberg, Vizebgm. Kozel:
Ankauf von 10 Klappischen für die öffentliche Volksschule (Harmoniehalle) damit die Leihische von der MZH nicht ständig nach Veranstaltungen von der VS wieder angefordert werden müssen**
- Punkt 15.) Antrag Gemeinderat Kaufmann:
Gewährung einer Förderung für den Zusatzunterricht der Musikschule Vasoldsberg, in der Höhe der vom Verein Pro Musica für die Musikschule zu entrichtenden Kommunalsteuer (inkludiert Rückstände bzw. laufende und zukünftige Forderungen seitens der Gemeinde)**
- Punkt 16.) Beratung und Beschlussfassung über Änderungen bei diversen Fach- und Verwaltungsausschüssen**
- Punkt 17.) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des 1. Nachtragsvoranschlags 2015**
- Punkt 18.) Beratung und Beschlussfassung über Annahme von Förderverträgen mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. für die Förderung von Abwasserbeseitigungsanlagen**
- a. BA 2, Aufschließung Mrkor
 - b. BA 3, diverse Aufschließungen
- Punkt 19.) Beratung und Beschlussfassung über die Auswahl eines Logos für das VASTI**
- Punkt 20.) Personelles**
(nicht öffentlich und vertraulich gemäß § 59, Stmk. Gemeindeordnung)
- Punkt 21.) Beratung und Beschlussfassung über Verleihen von Ehrenringen an verdiente Persönlichkeiten der Gemeinde**
(nicht öffentlich und vertraulich gemäß § 59, Stmk. GemO)
- Punkt 22.) Allfälliges**

Eröffnung und Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige Gemeinderatssitzung.

Er berichtet, dass Gemeinderat Graf für die heutige Sitzung entschuldigt ist und Frau GR Reinbacher etwas später kommen wird.

Fragestunde

Kaufmann:

Er wartet auf die Antwort seiner Anfrage aus der letzten Gemeinderatssitzung betreffend Therapiezentrum Vasoldsberg.

Bürgermeister:

Er wird unter „Berichte“ dazu antworten bzw. Stellung nehmen.

Kaufmann:

Frage an Vizebgm. Wolf-Maier:

Die Veranstaltung „Frühlingserwachen“ – ist dies ein „Gemeindefest“?

Vizebgm. Wolf-Maier:

Nein, dies ist eine Veranstaltung der ÖVP-Frauenbewegung.

Kaufmann:

Die Veranstaltung ist aber als „Gemeindefest“ verkauft worden.

Vizebgm. Wolf-Maier:

Das stimmt sicher nicht, das Fest ist *nie* als Gemeindefest propagiert worden!

Vizebgm. Kozel:

Es soll hier auf alle Fälle das Transparenz-Gesetz beachtet werden – eine Vermischung zwischen Partei und Gemeinde soll auf alle Fälle vermieden werden!

Punkt 1.) Berichte

Der Bürgermeister legt folgende Berichtspunkte vor:

Anfragen aus der letzten Sitzung:

1. Anfrage GR Ing. Sixt wegen offener Projekte Dr. Zahlbruckner:

Laut Schreiben von RA Dr. Zahlbruckner vom 22. September 2014 sind zurzeit folgende Projekte mit folgenden offenen Summen noch abzurechnen:

Verfahren Krankenanstalt (Sportchirurgie Plus)	rd. € 8.500,00 <i>(Beschluss im Beirat dazu erforderlich)</i>
Sozialzentrum: <i>Finalisierung Vertragswerke, Verfahren f. aufsichtsbehördliche Genehmigungen, recht. Organisationen im Zusammenhang mit Grundabtretungen/Wohnungseigentum für Nahwärme etc., Leistungszeitraum Juni 2011 bis September 2014</i>	rd. € 28.000,00
Kuranstalt/Reha-Zentrum	rd. € 500,00
Schulfragen allgemein	rd. € 200,00

freiwerdendes Schulvermögen (Hausmannstätten)	rd. € 250,00
öff. Volksschule/Barrierefreiheit, Sanierung	rd. € 500,00
Bauvorhaben Oberhofer	rd. € 1.000,00
Bauverfahren allgemein/Organisation	rd. € 100,00

Mag. Walter:

Bauverfahren allgemein, Muster – womit hat Dr. Zahlbruckner hier zu tun?

Bürgermeister:

Durch die Pensionierung von Fr. Gadolla ist hier eine Aktualisierung der Unterlagen und Vorlagen erforderlich.

2. Anfrage GR Ing. Sixt:

Der Aktenvermerk von DI. Kranjec betreffend Nichtumsetzung Verkehrssicherheitsmaßnahmen Bereich Volksschule wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

3. Anfrage Vizebgm. Kožel wegen Einsichtnahme Vorstand in Bauakte

Das Schreiben von Dr. Zahlbruckner dazu wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

4. Anfrage GR Soboth wegen abfallrechtlichem Missstand Kammstraße

Wurde an die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung bzw. von dort aus an die Abt. 13 des Landes Stmk. weitergeleitet.

Anschließend bringt der Bürgermeister weitere Berichte:

Aufsichtsbeschwerde Vorstandsmitglieder Kaufmann, Kožel und Weber gegen den Bürgermeister

Die Antwort der Abt. 7 dazu wird kurz erläutert. Es wurde darin festgestellt, dass kein Verstoß gegen die Gemeindeordnung vorliegt.

Bedarfszuweisung Schützenhöfer NMS und GTS Laßnitzhöhe

Die gewährte Bedarfszuweisung in der Höhe von € 35.700,00 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Bedarfszuweisung Schützenhöfer Nahwärmeanschlüsse öffentliche Gebäude

Das Schreiben betreffend Bedarfszuweisung in der Höhe von € 10.000,00 für den Anschluss der Gemeindeobjekte an die Nahwärmanlage wird den Anwesenden zur Kenntnis gebracht.

Schreiben Dr. Zahlbruckner – Liegenschaft „Ostara“

Das Schreiben betreffend die bevorstehende Amtsversteigerung der Liegenschaft wird präsentiert.

Frau Gemeinderat Reinbacher kommt um 19.10 Uhr.

Devolutionsantrag Schneider/Maller

Der Bürgermeister berichtet über den eingebrachten Antrag.

Agenden als Baubehörde I. Instanz wurden ihm damit entzogen. Unterlagen wurden an Dr. Zahlbruckner weitergeleitet. Sobald diese da sind, wird 1. Vizebgm. Wolf-Maier den Punkt in der Gemeinderatssitzung abhandeln.

GR Kaufmann stellt daraufhin einen **Dringlichkeitsantrag** mit folgendem Wortlaut:

Beratung und Beschlussfassung über weitere Vorgehensweise Devolutionsantrag gemäß §73 AVG vom 2.12.2014 Maller, Schneider

Er bittet, dem Antrag zuzustimmen, da der Gemeinderat verpflichtet ist, diesen sofort zu behandeln. Aufgrund der langen Untätigkeit des Bürgermeisters ist es zu diesem Devolutionsantrag gekommen.

Bürgermeister:

Er selbst ist in dieser Angelegenheit nicht zuständig. Außerdem muss der Punkt geheim abgehalten werden.

Vizebgm Kozel:

Warum wurde der Gemeinderat über den Devolutionsantrag nicht informiert, obwohl er schon seit Anfang Dezember 2014 vorliegt?

Bürgermeister:

Es gibt eine lange Vorgeschichte zu dem Fall. Es wurden viele Gespräche mit allen Beteiligten geführt, leider haben sie zu keinem brauchbaren Ergebnis geführt. Jetzt liegt eben dieser Devolutionsantrag vor. Er wird behandelt, sobald die Unterlagen von Dr. Zahlbruckner dazu vorliegen.

Kaufmann:

Der Antrag an den Gemeinderat stammt vom 2. Dezember 2014. Es ist ein grobes Vergehen des Bürgermeisters, dass er den Gemeinderat nicht darüber informiert hat. Dieses Vorgehen kann auch als *Amtsmissbrauch* gewertet werden.

Vizebgm. Wolf-Maier:

Hierbei handelt es sich um eine sehr umfangreiche und komplexe Angelegenheit. Die Unterlagen liegen, wie schon berichtet, bei RA Dr. Zahlbruckner zur Bearbeitung. Sobald diese vorliegen, wird im Gemeinderat darüber beraten.

Kaufmann:

Lieber Herr Vizebgm., du bist nicht informiert über die Gesetzeslage. Es geht darum, dass die Baubehörde seit 37 Jahren (!) untätig ist. Der Devolutionsantrag wurde gestellt, da die Behörde mehr als 6 Monate nach Einbringen des Einspruches noch immer nicht reagiert hat. Aufgabe des Gemeinderates ist es nun diesem Antrag zuzustimmen – er hat gar keine andere Möglichkeit – und die nächste Instanz damit zu betrauen, und das ist der Verwaltungsgerichtshof Steiermark.

Vizebgm. Wolf-Maier:

Die Unterlagen zu diesem Bauakt wurden bereits am 18. März 2014 an RA Dr. Zahlbruckner zur weiteren Bearbeitung übergeben. Sobald Unterlagen da sind, werden wir in diesem Gremium beraten.

Kaufmann:

Dr. Zahlbruckner hat es auch nicht geschafft, innerhalb von 6 Monaten der Behörde Informationen zukommen zu lassen, damit hier gehandelt werden kann. Es gibt keine Lösung, diese wäre aber notwendig gewesen. Deswegen müssen wir heute diesem Devolutionsantrag zustimmen.

Czerny:

Ein Devolutionsantrag der eingebracht wurde, ist immer gültig. Wir stimmen nicht über den Devolutionsantrag ab, sondern wir würden jetzt über die Sache selbst abstimmen.

Kaufmann:

Das stimmt nicht, das ist ein großer Irrtum.

Vizebgm. Kozel:

Jetzt liegt die Sache seit 10 Monaten bei Dr. Zahlbruckner und wir wissen gar nichts davon?

Silbernagel:

Der Gemeinderat hätte nach Einbringung des Devolutionsantrag informiert werden müssen, nicht erst heute.

Peter Rieberer:

Es sollte unterschieden werden zwischen privaten Auseinandersetzungen von zwei Anwohnern der Gemeinde und den Aufgaben, die die Gemeinde zu erfüllen hat. Und wenn Vizebgm. Wolf-Maier das nicht begreift, sollte er dazu nicht Stellung nehmen.

Vizebgm. Wolf-Maier:

Was er begreift, weis er selbst und er weist diese Aussage scharf zurück.

Peter Rieberer:

Wenn du dich hier als Vizebgm. aufspielst, dann solltest du dich auch in der Sache auskennen.

Vizebgm. Wolf-Maier:

Er spielt sich nicht als Vizebgm. auf, er ist es!

Er möchte den Fall ordentlich abwickeln und nicht schnell etwas beschließen, was dann nicht umzusetzen ist.

Kaufmann:

Er betont nochmals, dass die Baubehörde nicht mehr zuständig ist, mit diesem Devolutionsantrag ist die Zuständigkeit der Behörde I. Instanz verfallen, sie bekommt sie auch nicht mehr zurück.

Die einzige Möglichkeit die wir jetzt haben, ist diesem Devolutionsantrag zuzustimmen, dass er in die nächste Verwaltungsinstanz geht, und das ist der Verwaltungsgerichtshof Steiermark, und der ist dann zuständig. Aber dazu muss der Gemeinderat zustimmen. Er ist verpflichtet, dem zuzustimmen, es bleibt gar keine andere Möglichkeit. Soweit zur Rechtsauskunft.

Dr. Waldhuber:

Eine Anmerkung dazu: Bei den „Berichten“ für die Gemeinderatssitzung am 11. Dezember 2014 ist der Devolutionsantrag sehr wohl für alle Gemeinderäte einsehbar gewesen.

Der Amtsleiter verliest den Auszug aus dem AVG betreffend Devolutionsantrag.

Kaufmann:

Die Baubehörde darf die Sache nicht mehr lösen, und der Gemeinderat wird diese Sache auch nicht lösen können.

Vizebgm. Kozel:

Dass der Gemeinderat über den Devolutionsantrag nicht informiert wurde, ist ein grobes Hintergehen des Gemeinderates und wäre bitte auch so vom Bürgermeister zur Kenntnis zu nehmen. Dr. Zahlbruckner kann nicht beauftragt werden, bevor der Gemeinderat darüber Bescheid weis, das geht nicht!

Der Bürgermeister bringt den Dringlichkeitsantrag zur Abstimmung:

Dass der Dringlichkeitsantrag von Gemeinderat Kaufmann

Beratung und Beschlussfassung über weitere Vorgehensweise Devolutionsantrag gemäß §73 AVG vom 2.12.2014 Maller, Schneider

auf die heutige Tagesordnung genommen wird und dieser gemäß Stmk. Gemeindeordnung am Ende der Sitzung zu behandeln ist.

Der Antrag wird mit 11 : 9 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Dagegen stimmten Bürgermeister Josef Baumhackl, der 1. Vizebgm. Wolf-Maier die Gemeinderäte Gruber, Grabner, Schögler, Voit, Pfeiffer, Czerny, und Gemeindekassier Dr. Waldhuber.

Anschließend wird darüber diskutiert, diesen Tagesordnungspunkt sofort zu behandeln.

Der Bürgermeister bringt auch hier den Antrag von Gemeinderat Kaufmann, dass der Tagesordnungspunkt sofort behandelt wird, zur Abstimmung.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat mit 10 : 10 Stimmen abgelehnt.

Dagegen stimmten Bürgermeister Josef Baumhackl, der 1. Vizebgm. Wolf-Maier die Gemeinderäte Gruber, Grabner, Schögler, Voit, Pfeiffer, Czerny, Reinbacher und Gemeindekassier Dr. Waldhuber.

Die Opposition wehrt sich gegen das Abstimmungsergebnis, da lt. ihrer Ansicht der Bürgermeister bei dieser Abstimmung befangen gewesen wäre.

Bürgermeister:

Dr. Zahlbruckner wird hier den Gemeinderat begleiten.

Kaufmann:

Dr. Zahlbruckner ist hier aber nicht zuständig, sondern der Gemeinderat!

Punkt 2.) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 8. Juli 2014, 10. Juli 2014, 9. September 2014 und 11. Dezember 2014

Die Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 8. Juli 2014, 10. Juli 2014, 9. September 2014 und 11. Dezember 2014 wurden zeitgerecht allen Gemeinderäten zugestellt.

Schriftliche Einwendungen oder Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche wurden nicht eingebracht.

Damit wurden die o. a. Protokolle nach Antrag des Bürgermeisters einstimmig angenommen.

Punkt 3.) Vortragen des Finanzplanes 2016 – 2019

Der Bürgermeister berichtet, dass der Finanzplan lt. Stmk. GemO aufgelegt wurde. Schriftliche Einwendungen dagegen wurden nicht eingebracht. Damit kann der Finanzplan heute auch beschlossen werden.

Grabner:

Der Finanzplan ist von der GemO her seltsam geregelt, da viele Positionen in die neue Gemeinde-ratsperiode fallen, man aber jetzt nicht zu viele Vorgaben geben möchte.

Bürgermeister:

Dies ist in der Gemeindeordnung so vorgegeben.

Antrag und Beschluss:

Bürgermeister Baumhackl stellt den Antrag, den Finanzplan 2016 – 2019 wie aufgelegt zu be-schließen.

Der Antrag wurde mit 10 : 10 Stimmen abgelehnt.

Gegen den Antrag stimmten Vizebgm Kozel, Vorstand Weber und die Gemeinderäte Mag. Walter, Silbernagel, Kerstin Kozel, Soboth, Kaufmann, Konrad, Rieberer Peter und Rieberer Theresia.

Punkt 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Kassenkredites für das Jahr 2015

Die Unterlagen der Ausschreibung und das Ausschreibungsergebnis werden vom Amtsleiter vorge-stellt.

Angebotsgegenüberstellung Kassenkredit 2015

Basis: Zinssatz gebunden an den 1 bzw.3-Monate-EURIBOR

Kredithöhe: € 875.000,00

		Stmk. Sparkas-se	BAWAG P.S.K.	RAIBA Hmst.
SOLL - Zinsen	Aufschlag in %	1,00%	0,90%	0,95%
HABEN - Zinsen	Abschlag in %	0,082%	0,010%	0,125%

Zinssatz zzgl.	EURIBOR an Ange-botstag	1,082%	0,922%	1,031%
----------------	-------------------------	--------	--------	--------

Kontospesen pro Quartal

	Abschluss	€ 19,00	€ 0,00	€ 0,00
Ausgang	Buchungsentgelt	€ 0,22	100,- pm	€ 0,15
Eingang	Buchungsentgelt	€ 0,48	pauschal	€ 0,15

Manipulation	-gebühr	0,0250%	keine	0,0250%
--------------	---------	---------	-------	---------

Beispiel:

Buchungen	2000	€ 440,00	€ 1.200,00	€ 300,00
Buchungen	8000	€ 3.840,00	€ 0,00	€ 1.200,00
Spesen	4	€ 76,00	€ 200,00	€ 0,00
Kontostand (Soll)	€ 300.000,00	€ 3.000,00	€ 2.700,00	€ 2.850,00
Manip.gebühr (Vorjahr)	€ 4.000.000,00	€ 1.000,00	0	€ 1.000,00
S U M M E N		€ 8.356,00	€ 4.100,00	€ 5.350,00

Aus der Aufstellung geht hervor, dass die BAWAG P.S.K. Bestbieter der Ausschreibung ist.

Antrag und Beschluss:

Vizebgm. Wolf-Maier stellt den Antrag, den Auftrag für den Kassenkredit 2015 an den Bestbieter der Ausschreibung, die BAWAG P.S.K., mit folgenden Konditionen zu vergeben:

Basis: Zinssatz gebunden an den 1- bzw. 3- Monate-EURIBOR

Kredithöhe: € 875.000,00

SOLL - Zinsen	Aufschlag in %	0,90%
HABEN - Zinsen	Abschlag in %	0,010%
Zinssatz zzgl.	EURIBOR an Angebotstag	0,922%
Kontospesen pro Quartal		
	Abschluss	€ 0,00
Ausgang	Buchungsentgelt	100,- p.m.
Eingang	Buchungsentgelt	pauschal
Manipulationsgebühr		keine

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 6.) Beratung und Beschlussfassung über Annahme der „Verlängerung der Vereinbarungen über die Angebotsverbesserungen im Bereich Graz-Südost“ für den öffentlichen Verkehr

Der Bürgermeister ersucht den Amtsleiter die zu beschließende Vereinbarung dem Gemeinderat vorzustellen.

Die Vereinbarung wird dem Gemeinderat vorgestellt.

Grabner:

Wie kommt die Aufteilung der einzelnen Prozentanteile der Gemeinden zustande? Er ersucht die Erläuterung dazu ins Protokoll aufzunehmen.

DI Futter vom Verkehrsverbund hat dazu folgende Erläuterung übermittelt:

Es wurde je Gemeinde die Bevölkerung zum 31.10.2008 und die Steuern und Einnahmen 2007 zu je 50 % herangezogen.

Die so berechneten Anteile wurden entsprechend der Bedienung durch das Projekt gewichtet (Bedienung im Regionalverkehr aus ursprünglichem Projekt Graz-Südost; zusätzlich für suburbanen Verkehr: Anzahl Fahrten unter Tags von Mo-Sa, Anzahl Fahrten am Abend/sonntags).

Antrag und Beschluss:

Vizebgm. Kozel und die Gemeinderäte Silbernagel und Czerny stellen den Antrag, die „*Verlängerung der Vereinbarungen über die Angebotsverbesserungen im Bereich Graz-Südost*“ vom Dezember 2014, vorgelegt vom Verkehrsverbund und als Beilage **A** dem Protokoll beigelegt, anzunehmen.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat mit 19 : 1 Stimme mehrheitlich angenommen.

Stimmenthaltung durch Gemeinderat Soboth.

Punkt 7.) Beratung und Beschlussfassung über Annahme von Verträgen über die Durchführung der Totenbeschau im Bereitschaftsdienst

Die Unterlagen dazu werden vom Amtsleiter vorgestellt.

Folgende Ärzte haben gleichlautende Verträge betreffend Totenbeschau vorgelegt:

Dr. Walter Reimond, Laßnitzhöhe

MR Mag. DDr. Hans Schober, Hart bei Graz

Dr. Christoph Grandits, Laßnitzöhe

Dr. Elke Suetter/Dr. Cordula Bilban-Schmuck, Gössendorf

Dr. Helmut Polak, Nestelbach

Dr. Liselotte Schmidt, Raaba

Dr. Astrid Jörg-Koutromanos, St. Marein b. Graz

Rieberer Peter:

Sind von den restlichen Ärzten, die Bereitschaftsdienst bei uns machen und noch keine Verträge vorgelegt haben, diese nicht einzufordern?

Bürgermeister:

Nein, diese Vereinbarungen werden von den Ärzten auf freiwilliger Basis vorgelegt.

Antrag und Beschluss:

Gemeinderat Soboth und Bürgermeister Baumhackl stellen den Antrag, die vorliegenden Verträge der Ärzte Dr. Walter Reimond, MR Mag. DDr. Hans Schober, Dr. Christoph Grandits, Dr. Elke Suetter/Dr. Cordula Bilban-Schmuck, Dr. Helmut Polak, Dr. Liselotte Schmidt und Dr. Astrid Jörg-Koutromanos für die Durchführung von Totenbeschauen im Bereitschaftsdienst anzunehmen.

Der Vertrag von Dr. Walter Reimond ist beispielhaft (alle Verträge sind gleichlautend) als Beilage **B** dem Protokoll beigelegt. Vertragsbeginn ist der 22. Jänner 2015.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat mehrheitlich mit 19 : 1 Stimme angenommen.

Dagegen stimmte Gemeinderat Peter Rieberer, da er gegen die Vorgehensweise der Beschlussfassung ist.

Punkt 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages 2014 für das Bauvorhaben Ferbersbachbrücke

Der Vertrag wird vom Amtsleiter dem Gemeinderat vorgestellt.

Mag. Walter:

Der Vertrag sollte vorher dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden. Dann wäre die Beschlussfassung im Gemeinderat auch einfacher, wenn der Gemeinderat schon vorher über den Inhalt Bescheid wüsste.

Antrag und Beschluss:

Vizebgm. Wolf-Maier stellt den Antrag, den Fördervertrag 2014 für das Bauvorhaben Ferbersbachbrücke, der als Beilage **C** dem Protokoll beigelegt ist, anzunehmen.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 9.) Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des 3. und 4. Quartals 2014

Der Bürgermeister ersucht den Obmannstellvertreter des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Czerny um den Bericht über die beiden Sitzungen.

Die Berichte über die beiden Ausschusssitzungen werden von Gemeinderat Czerny präsentiert:

Der Bericht über das 3. Quartal:

Prüfungszeitraum: vom 1.4. bis 30.9.2014

- 1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Obmann, welcher auf die Amtsverschwiegenheit hinweist.*
- 2. Besprechung der Rechte und Pflichten der Mitglieder, Ersatzmitglieder und Gemeinderäte mit beratender Stimme:*

Obmann Graf erklärt seine Recherche zu diesem Punkt durch die Aufsichtsbehörde FA7, welche erklärt, dass nur Mitglieder die Prüfung durchführen und gegebenenfalls kann der Obmann den Gemeinderäten mit beratender Stimme zu Wort kommen lassen. Der Obmann muss achten, dass nur zur Sache diskutiert bzw. geprüft wird.

GR Czerny stellt den Antrag, dass jedes Ausschussmitglied einem GR mit beratender Stimme zu punktuellen Themen im Bedarfsfall das Wort erteilt darf. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

3. *Geldbestände*

Barkasse		30.09.2014		267,83
Girokonto	00510-0049110	30.09.2014	-	2.523,08
				-
		Summe	-	2.255,25
Gesamt	Einnahmen			5.277.292,67
	Ausgaben		-	5.279.547,92
		Summe	-	2.255,25

Die Gebarungssummen per 30.9.2014 wurden überprüft und deren Vollständigkeit und Richtigkeit bestätigt.

GR Soboth ersucht um Aufklärung der Differenz (ca. 307.000,-) zwischen der 2. und der 3. Quartalsprüfung. Sekr. Ninaus wird diesen Übertrag vom Vorquartal in den Prüfbericht mit einbauen.

Zum Kassenkredit ist der aktuelle Zinssatz nachzuweisen.

4. *Belegprüfung: Die Prüfung der Belege von 1391 bis 4534 erfolgt stichprobenmäßig. Die Haushaltsüberwachungsliste wurde kontrolliert.*

Für das Hügellandfest soll eine detaillierte Auflistung in EXCEL incl. aller Ausgaben (Mitarbeiter, Musik, MAZA usw.) und Förderungen vorgelegt werden.

Antwort Bürgermeister:

Erledigt die Buchhaltung bis zur nächsten Prüfungsausschusssitzung.

Rieberer Peter:

Eigentlich sollte man auch im Kulturausschuss darüber reden. Die Liste sollte dort zuerst vorgelegt werden.

Bei den Telefonanbietern wurden verschiedene Anbieter (3; BOB, A1, UPC) gefunden; Frage, warum nicht einheitlich?

Antwort Bürgermeister:

Es wurde immer eine Preisabfrage bei den verschiedenen Anbietern gemacht und der Auftrag jeweils an den Bestbieter vergeben.

Die Altglasabfuhr erfolgt nach Gewicht (Tonnen); Aufgrund der Überfüllung der Mülltonnen wäre eine Aufstockung der Abfuhrtermine von derzeit 13 Terminen auf 17 Terminen im Jahr sinnvoll.

Antwort Bürgermeister:

GR Gruber als Umweltausschussobmann soll dazu Stellung nehmen.

Gruber:

Dies ist in erster Linie eine finanzielle Frage.

Kaufmann:

Von welcher Summe reden wir dann, wenn wir sagen drei Mal mehr im Jahr?

Gruber:

Dies kann er jetzt nicht sofort beantworten.

Soboth:

Der Bericht des Ausschusses kommt sehr spät.

Amtsleiter:

Es war früher keine Gemeinderatssitzung um darüber zu berichten.

Mögliche Kosten sollen in der nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Dr. Waldhuber:

Mögliche Änderungen sind erst im nächsten Jahr machbar, allerdings sollten diese gut vorbereitet und durchdacht werden.

Bel.2834: Beschluss vorlegen

Antwort Bürgermeister:

Beschluss des Gemeindevorstandes dazu liegt vor.

Bel. 2226: wann ist der Unimog aus der Garantie gefallen, andere Werkstätte (z.B. Miklautz) angedacht?

Antwort Bürgermeister:

Garantie bis Mitte November 2014

Reparatur bzw. Pickerlüberprüfung war in diesem Fall bei Fa. Pappas – vorherige Anfrage bei Fa. Stradner durch Partieführer Grasser – diese hat Reparatur abgelehnt, da Werkstätte nur für Fahrzeuge bis 50km/h Bauartgeschwindigkeit für § 57-Überprüfungen („Pickerl-Überprüfungen) genehmigt

Rieberer Peter:

Er möchte gerne eine Kopie des Kaufvertrages sehen.

Bürgermeister:

Herr Rieberer kann ohne weiteres Einsicht nehmen.

Bel. 2668: ist nach Ausbau (Asphaltierung) Waldstr. bzw. Schemerltal die Müllabfuhr möglich?

Antwort Bürgermeister:

Umweltausschussobmann GR Gruber soll dazu Stellung nehmen

Gruber:

Er wird sich darum annehmen und glaubt schon, dass dies möglich ist.

Bel. 3882/4348: VASTI sollte bei jeder Aussendung mitbeworben werden. Jagdpacht/Musikschul-Aussendung (einseitig) war fast zugleich mit Häckseldienst; Gibt es eine Zwischenabrechnung?

Antwort Bürgermeister:

Die Gemeinde trachtet immer, dass Aussendungen möglichst zusammengefasst als Postwurf verschickt werden.

Die Anregung, dass bei vorhandenem Platz bei Postwurfsendungen das VASTI mit beworben werden soll, wird aufgenommen.

Es soll eine Zwischenabrechnung für den Häckseldienst vorgelegt werden

Bel. 2263: Reinigung HüSchule: Beschluss vorlegen!

Antwort Bürgermeister:

Beschluss WIKI Vorstand liegt vor.

5. Allfälliges: ----

Anschließend wird der Bericht über die Prüfung des 4. Quartals 2014 vorgestellt:

Prüfungszeitraum: vom 1.10. bis 31.12.2014

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Obmann

2. Geldbestände

Barkasse		31.12.2014		383,33
Girokonto	00510-0049110	31.12.2014	-	241.604,04
		Summe	-	241.220,71
Gesamt	Einnahmen			7.101.561,89
	Ausgaben		-	7.342.782,60
		Summe	-	241.220,71

Es besteht eine Rücklage über € 133.673,80 (zweckgebunden für Abwasserkanal) Dieser Betrag kommt vom Rechnungsabschluss 2013 (IST-Überschuss)

Die Gebarungssummen per 31.12.2014 wurden überprüft und deren Vollständigkeit und Richtigkeit bestätigt.

3. Belegprüfung: alle Belege vom 1.10.2014 bis 31.12.2014

Beim Sperrmüll (Bel.4885) wurden 3,5t Eisenbahnschwellen angeliefert, es wird um Aufklärung ersucht, wie das möglich ist bzw. ob das verrechnet wurde!

Antwort Bürgermeister:

Es gibt einen Vorstandsbeschluss vom 10. September 2013 dazu, in dem die Übernahme und Entsorgung der Eisenbahnschwellen beschlossen wurde.

Bel.. 5634 Pierer-Grafik für Hügellandfest – gibt es einen Beschluss?

Antwort Bürgermeister:

Hier gibt es einen Vorstandsbeschluss dazu vom 23. Juli 2014.

Bel. 5632: Wie lange gilt die Garantie für den Unimog? (2xBatterientausch)

Antwort Bürgermeister:

*Das UNIMOG 2-Jahres-Wertpaket, welches beim Kauf des UNIMOG abgeschlossen wurde, ist mit 15. November 2014 ausgelaufen.
Ausgenommen von dieser Garantie sind Verschleißteile.*

Bel. 5172bzw. 5160: Prangl bzw.Terrag-Lieferung (AC) für Kühlenbrunn? Welche Baustelle?

Antwort Bürgermeister:

Hier wurde ein Durchlass bei einer Hauszufahrt nach Beschädigung durch einen LKW von den Gemeindearbeiter erneuert. Die Versicherung hat dazu Kosten in der Höhe von € 3.526,61 übernommen.

4. Rückstandsliste:

Die Abgaben-Rückstände per 31.12.2014 wurden vorgelegt, es gibt ca. 10 größere Schuldner, deren Schulden beim AKV angemeldet sind. Gesamtsumme beträgt ca. 71.000,-, davon wird der größte Fall demnächst bereinigt.

Rieberer Peter:

Er möchte vorgelegt bekommen, welche Summe 2014 ausgebucht worden ist.

5. Allfälliges: ----

Punkt 10.) Beratung und Beschlussfassung über Förderungen von privaten Wegausbauten

- a. Schweighart (Peter Rosegger-Straße)**
- b. Dr. Knechtel (Wiesenstraße)**
- c. Weggemeinschaft Höhenstraße 1a-1f**
- d. Mrkor (Gartenstraße)**

Der Bürgermeister ersucht den Amtsleiter die einzelnen Projekte und die ermittelten Fördersummen vorzustellen.

Der Amtsleiter stellt die vier Wege samt den Fördersummen dem Gemeinderat vor:

**Kostenaufstellung
Förderung Privatwegausbauten**

Bauvorhaben	Fördersumme
Schweighart, Breitenhilm	€ 4.363,52
Dr. Knechtel, Wiesenstraße	€ 9.035,98
Weggem. Höhenstr. 1a-1f	€ 3.453,58
Mrkor, Gartenstraße	€ 3.000,00
Gesamtfördersumme	€ 19.853,08

Rieberer Peter:

Werden die einzelnen Wege, die ausgebaut werden, auch vor Ort geprüft? – wäre sicher sinnvoll und notwendig.

Anschließend werden die derzeit gültigen Richtlinien für die Förderung von Privatwegausbauten vom Amtsleiter kurz vorgestellt.

Bürgermeister:

Er sieht in der Förderung auch eine Förderung der einheimischen Wirtschaft (z. B. Fa. Hofer hat Ausbau Dr. Knechtel ausgeführt).

70% der Gesamtinvestitionssumme, das sind bei diesen vier Projekten insgesamt € 46.323,84, werden von den Antragsstellern selbst bezahlt, 30% der Summe, das sind insgesamt € 19.853,08, kommen von der Gemeinde.

Antrag und Beschluss:

Gemeinderat Gruber stellt den Antrag, die vier vorbereiteten Förderansuchen positiv abzuhandeln und die einzelnen privaten Wegausbauten wie folgt zu fördern:

Schweighart, Peter Rosegger-Straße	€ 4.363,52
Dr. Knechtel, Wiesenstraße	€ 9.035,98
Weggemeinschaft Höhenstraße 1a-1f	€ 3.453,58
Mrkor, Gartenstraße	€ 3.000,00
Gesamtfördersumme	€ 19.853,08

Die Bauvorhaben wurden von der Gemeindeverwaltung geprüft und die Förderwürdigkeit aufgrund der vorgelegten Unterlagen bestätigt. Die Auszahlungssummen sind auch durch den Voranschlag gedeckt.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 11.) Beratung und Beschlussfassung über Annahme einer Vereinbarung mit dem Roten Kreuz über die Einsatzstunden im Jahre 2015

Die vorgelegte Vereinbarung wurde dem Gemeinderat vorgestellt. Es geht um Gesamtkosten in der Höhe von € 54.409,00 für 2015.

Die Aufteilung dieser Gesamtsumme stellt sich wie folgt dar (inkl. Vergleich zu 2014):

Fachdienst	Einsatzstunden 2015			Einsatzstunden 2014		
	Stunden	Tarife	Beträge	Stunden	Tarife	Beträge
HKP	900,00	21,67	€ 19.503,00	600,00	21,31	€ 12.786,00
AH/PH	1800,00	15,81	€ 28.458,00	1600,00	15,54	€ 24.864,00
HH	800,00	8,06	€ 6.448,00	800,00	7,93	€ 6.344,00
Gesamt:	3500,00		€ 54.409,00	3000,00		€ 43.994,00
				Einsatzstunden 2014/Zusatzvereinbarung:		
Fachdienst	Stunden	Tarife	Beträge	Stunden	Tarife	Beträge
HKP				200,00	21,31	€ 4.262,00
AH/PH				100,00	15,54	€ 1.554,00
HH				0,00	7,93	€ -
Gesamt:				300,00		€ 5.816,00
				gesamt 2014		
				€ 49.810,00		

Antrag und Beschluss:

1. Vizebgm. Wolf-Maier und die Gemeinderäte Silbernagel, Kerstin Koziel und Reinbacher stellen den Antrag, die Vereinbarung mit dem Roten Kreuz über die Einsatzstunden 2015, welche dem Protokoll als Beilage **D** beigelegt ist, anzunehmen.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 12.) Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Kanalabgabenordnung

Der Bürgermeister ersucht den Kanalausschussobmann GR Grabner die geplanten Änderungen in der Kanalabgabenordnung vorzustellen und zu erläutern.

Dieser stellt die geplanten und auch bereits im Kanalausschuss besprochenen Änderungen vor.

Die geplanten Änderungen sind **rot** gekennzeichnet:

§ 4
Kanalbenutzungsgebühr

(1) Die jährliche Kanalbenutzungsgebühr (§ 6 Kanalabgabengesetz 1955) ist für alle im Gemeindegebiet gelegenen Liegenschaften zu leisten, die an den öffentlichen Kanal angeschlossen sind.

(2) Die Höhe des Einheitssatzes für die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühr beträgt bei ~~(als)~~ für die dauernde Bewohnung ~~(bestimmt)~~ **geeignet** geltenden Wohnobjekten (Abs.4) € 1,097 je m² der Berechnungsfläche (=Bruttogeschoßfläche), **zuzüglich einem Einwohnerequivalent (EGW) von € 53,96 pro Bewohner mit Hauptwohnsitz lt. ha. Meldekartei zum Erhebungszeitpunkt der Quartalsvorschreibung. Bei einer unbewohnten Liegenschaft wird ein EGW berechnet.** Bei nicht für die dauernde Bewohnung **geeigneten sonstigen Objekten (Abs.4)** beträgt die Höhe des Einheitssatzes € 2,195 je m² der Berechnungsfläche (=Bruttogeschoßfläche) **für die Kanalbenutzungsgebühr.**

(3) Die Höhe des Einheitssatzes für die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühr beträgt bei Betriebsflächen von Gewerbetreibenden, bei freiberuflichen Tätigkeiten, vom Amts- und öffentlichen Gebäuden € 2,195 je m² der Berechnungsfläche (=Bruttogeschoßfläche) ohne Berechnung von Personen.

Gasthäuser, Arztpraxen, Verkaufsflächen, Nassräume, Büros, Aufenthaltsräume, Toiletten und sanitäre Einrichtungen in Gewerbeobjekten werden
bis zum Gesamtausmaß von 300m² zu 100%
übersteigender Teil zu 50%
Lagerräume, Betriebshallen, Werkstätten im Erd-/Untergeschoss zu 50%
im Keller zu 25%
berechnet.

Zusätzlich werden die vom Abwasserverband zuletzt namentlich festgestellte Mehrbelastung lt. Messung mit € 53,96 pro EWG verrechnet.

(4) Als für die dauernde Bewohnung **geeignet** gilt, wenn die Wohnung nachweislich zur Befriedigung eines ganzjährig gegebenen Wohnbedarfes des Eigentümers oder Mieters, der ihnen nahestehenden Personen im Sinne des § 14 Abs. 3 des Mietrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 520/1981, oder deren Dienstnehmer dient **oder auch nur geeignet wäre.**

(alter Abs. 5 - siehe §4(3) letzter Satz)

§ 8

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am **1.1.2015** in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die bisherige Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Vasoldsberg einschließlich der inzwischen durchgeführten Änderungen außer Kraft.

Der Passus über die Änderung der Kanalbenutzungsgebühr bei unbewohnten Gebäuden wird genau erläutert – jetzt wird nur mehr eine Person verrechnet.

Kaufmann:

Warum sind die im Ausschuss auch besprochenen Änderungen bei der Kanalanschlussgebühr jetzt nicht mehr Thema?

Bürgermeister:

Aufgrund der regen Bautätigkeit ist derzeit eine Notwendigkeit einer Anhebung der Gebühr nicht gegeben.

Kaufmann:

Aufgrund der gestiegenen Baukosten wäre eine Anhebung aber trotzdem gerechtfertigt.

Bürgermeister:

Er will die Bewohner aber nicht über Gebühr belasten.

Rieberer Peter:

Bei Objekten die von Bauträgern errichtet werden wäre eine Anhebung aber auf jeden Fall gerechtfertigt, denn diese verrechnen die Gebühren sowieso weiter.

Kaufmann:

Es wurde auch im Ausschuss eine Anhebung besprochen und diese auch befürwortet.

Vizebgm. Kozel:

Eine Anhebung der Anschlussgebühr wäre sicher vertretbar, da bei diversen Instandhaltungsarbeiten die Bewohner wieder zum Handkuss kommen.

Vizebgm. Wolf-Maier:

Es gibt Rücklagen in der Höhe von rd. € 120.000,00 eine Anhebung ist daher derzeit nicht erforderlich.

Bürgermeister:

Es gab in den letzten 2 Jahren einen Zuzug von rd. 250 Personen mit Hauptwohnsitz, es gibt weiterhin einen großen Zuzug und eine rege Bautätigkeit, daher wäre eine Anhebung jetzt nicht gerechtfertigt.

Silbernagel:

Im Ausschuss ist aber eine Anhebung der Anschlussgebühr angesprochen und auch befürwortet worden. Warum wird dem jetzt nicht Rechnung getragen?

Grabner:

Es gilt derzeit eine Anschlussgebühr von € 14,53 m² (kommt von den seinerzeitigen 200 Schilling). wenn man hier einen Index anwenden wollte, wäre man schon über € 20,00 (!).

Nach den Informationen vom Abwasserverband gibt es noch viele Gemeinden, die mit den Anschlussgebühren unter unseren liegen.

Czerny:

Er sieht derzeit aufgrund der Bautätigkeiten auch keinen Anlass die Anschlussgebühr zu erhöhen, es soll nicht alles 1 : 1 auf die Häuslbauer übertragen werden. Es wird zwar einmal erhöht werden müssen, aber wenn noch Rücklagen gegeben sind, besteht derzeit kein Anlass.

Kaufmann:

Das öffentliche Kanalnetz wird ständig erweitert und auch älter, und daher ist z. B. für etwaige Reparaturen eine Anhebung der Anschlussgebühr schon gerechtfertigt. Sonst müssen etwaige Sanierungskosten von den Benützungsgebühren genommen werden, und dies würde jeden treffen.

Vizebgm. Wolf-Maier:

Warum soll man künstlich etwas in die Höhe treiben was nicht erforderlich ist?

Kaufmann:

Man weis doch, dass etwas kaputt wird und sollte daher zeitgerecht vorsorgen.

Vizebgm. Kozel:

Er ersucht die derzeitigen Haftungen beim AWW bei der nächsten Sitzung vorzulegen. Außerdem könnte die Dimensionierung der Rohrleitungen zu gering werden – dann sind aber hohe Kosten für den Umbau gegeben.

Bürgermeister:

Die bestehenden Rohrleitungen sind so ausgelegt, dass das *komplette* Gemeindegebiet an den öffentlichen Kanal angeschlossen werden könnte.

Große Teile des Gemeindegebietes sind mit privaten Genossenschaften versorgt, z. B. die Anlage auf der Schemerlhöhe mit rd. 1.000 EGW, wo sich GR Gruber große Verdienst gemacht hat, er möchte dies ausdrücklich hier erwähnen und ihn loben.

Vizebgm. Kozel:

Er möchte die Aussage des Bürgermeisters richtigstellen, dass nicht GR Gruber die Anlage gebaut hat, sondern die Abwassergenossenschaft.

Rieberer Peter:

Das Lob für Herrn Gruber in allen Ehren, seine Leistungen sind auch sehr begrüßenswert, trotzdem sollte er nicht mit „Zuckerbrot und Peitsche“ behandelt werden.

Grabner:

Wenn Darlehen beim AWW vorzeitig auslaufen können damit auch Rücklagen frei werden und man hätte wieder mehr Geld. Etwaige Änderungen sollten wirklich fundiert geplant werden!

Antrag und Beschluss:

Ausschussobmann Gemeinderat Grabner und Gemeinderat Silbernagel stellen den Antrag die Änderungen in der Kanalabgabenordnung wie vorgetragen zu beschließen.

Die Änderungen gegenüber der derzeit gültigen Kanalabgabenordnung sollen folgende sein (Änderungen sind **rot** gekennzeichnet):

§ 4 Kanalbenutzungsgebühr

(1) Die jährliche Kanalbenutzungsgebühr (§ 6 Kanalabgabengesetz 1955) ist für alle im Gemeindegebiet gelegenen Liegenschaften zu leisten, die an den öffentlichen Kanal angeschlossen sind.

(2) Die Höhe des Einheitssatzes für die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühr beträgt bei ~~(als)~~ für die dauernde Bewohnung ~~(bestimmt)~~ **geeignet** geltenden Wohnobjekten (Abs.4) € 1,097 je m² der Berechnungsfläche (=Bruttogeschoßfläche), **zuzüglich einem Einwohnergleichwert (EGW) von € 53,96 pro Bewohner mit Hauptwohnsitz lt. ha. Meldekartei zum Erhebungszeitpunkt der Quartalsvorschreibung. Bei einer unbewohnten Liegenschaft wird ein EGW berechnet.**

Bei nicht für die dauernde Bewohnung **geeigneten sonstigen Objekten (Abs.4)** beträgt die Höhe des Einheitssatzes € 2,195 je m² der Berechnungsfläche (=Bruttogeschoßfläche) **für die Kanalbenutzungsgebühr.**

(3) Die Höhe des Einheitssatzes für die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühr beträgt bei Betriebsflächen von Gewerbetreibenden, bei freiberuflichen Tätigkeiten, vom Amts- und öffentlichen Gebäuden € 2,195 je m² der Berechnungsfläche (=Bruttogeschoßfläche) ohne Berechnung von Personen.

Gasthäuser, Arztpraxen, Verkaufsflächen, Nassräume, Büros, Aufenthaltsräume, Toiletten und sanitäre Einrichtungen in Gewerbeobjekten werden

bis zum Gesamtausmaß von 300m ²	zu 100%
übersteigender Teil	zu 50%
Lagerräume, Betriebshallen, Werkstätten im Erd-/Untergeschoss	zu 50%
im Keller.....	zu 25%

berechnet.

Zusätzlich werden die vom Abwasserverband zuletzt namentlich festgestellte Mehrbelastung lt. Messung mit € 53,96 pro EWG verrechnet.

(4) Als für die dauernde Bewohnung **geeignet** gilt, wenn die Wohnung nachweislich zur Befriedigung eines ganzjährig gegebenen Wohnbedarfes des Eigentümers oder Mieters, der ihnen nahestehenden Personen im Sinne des § 14 Abs. 3 des Mietrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 520/1981, oder deren Dienstnehmer dient **oder auch nur geeignet wäre.**

(alter Abs. 5 - siehe §4(3) letzter Satz)

§ 8

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) *Diese Verordnung tritt am **1.1.2015** in Kraft.*
- (2) *Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die bisherige Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Vasoldsberg einschließlich der inzwischen durchgeführten Änderungen außer Kraft.*

Die neue Kanalabgabenordnung ab 1.1.2015 soll somit lauten:

**KANALABGABENORDNUNG
der Marktgemeinde Vasoldsberg**

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vasoldsberg hat in seiner Sitzung vom **22. Jänner 2015** gemäß § 7 Kanalabgabengesetz 1955, LGBl.Nr. 71 nachstehende Kanalabgabenordnung beschlossen:*

§ 1

Abgabeberechtigung

Für die öffentliche Kanalanlage der Marktgemeinde Vasoldsberg werden aufgrund der Ermächtigung des § 8 Abs. 5 Finanzverfassungsgesetzes 1948, BGBl.Nr. 45, und aufgrund des Kanalabgabengesetzes 1955 Kanalisationsbeiträge und Kanalbenützungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Verordnung erhoben.

§ 2

Kanalisationsbeitrag

Für die Entstehung des Abgabenanspruches, die Ermittlung der Bemessungsgrundlage, die Höhe der Abgabe, die Inanspruchnahme des Abgabepflichtigen sowie die Haftung und die Strafen gelten die Bestimmungen des Kanalabgabengesetzes 1955.

§ 3

Höhe des Einheitssatzes

(1) Die Höhe des Einheitssatzes gemäß § 4 Abs. 2 des Kanalabgabengesetzes 1955 für die Berechnung des Kanalisationsbeitrages beträgt 5,128 % der durchschnittlichen ortsüblichen Baukosten je Laufmeter der öffentlichen Kanalanlage, somit für Schmutzwasserkanäle € 14,535.

(2) Dieser Festsetzung liegen Gesamtbaukosten von € 9.877.486,13, vermindert um die aus Bundes- und Landesmitteln in Höhe von € 976.101,18 gewährten Beiträge und Zuschüsse, somit eine Baukostensumme von € 8.901.384,95 und eine Gesamtlänge des öffentlichen Kanals von 31.406,05 m zugrunde.

§ 4

Kanalbenützungsgebühr

(1) Die jährliche Kanalbenützungsgebühr (§ 6 Kanalabgabengesetz 1955) ist für alle im Gemeinde-gebiet gelegenen Liegenschaften zu leisten, die an den öffentlichen Kanal angeschlossen sind.

(2) Die Höhe des Einheitssatzes für die Berechnung der Kanalbenützungsgebühr beträgt bei für die dauernde Bewohnung geeignet geltenden Wohnobjekten (Abs.4) € 1,097 je m² der Berechnungsfläche (=Bruttogeschoßfläche), zuzüglich einem Einwohnergleichwert (EGW) von € 53,96 pro Bewohner mit Hauptwohnsitz lt. ha. Meldekartei zum Erhebungszeitpunkt der Quartalsvorschreibung. Bei einer unbewohnten Liegenschaft wird ein EGW berechnet.

Bei nicht für die dauernde Bewohnung geeigneten sonstigen Objekten (Abs.4) beträgt die Höhe des Einheitssatzes € 2,195 je m² der Berechnungsfläche (=Bruttogeschoßfläche) für die Kanalbenützungsgebühr.

(3) Die Höhe des Einheitssatzes für die Berechnung der Kanalbenützungsgebühr beträgt bei Betriebsflächen von Gewerbetreibenden, bei freiberuflichen Tätigkeiten, vom Amts- und öffentlichen Gebäuden € 2,195 je m² der Berechnungsfläche (=Bruttogeschoßfläche) ohne Berechnung von Personen.

Gasthäuser, Arztpraxen, Verkaufsfächen, Nassräume, Büros, Aufenthaltsräume, Toiletten und sanitäre Einrichtungen in Gewerbeobjekten werden bis zum Gesamtausmass von 300m² zu 100%
übersteigender Teil zu 50%
Lagerräume, Betriebshallen, Werkstätten im Erd-/untergeschoss zu 50%
im Keller..... zu 25%
berechnet.

Zusätzlich werden die vom Abwasserverband zuletzt namentlich festgestellte Mehrbelastung lt. Messung mit € 53,96 pro EWG verrechnet.

(4) Als für die dauernde Bewohnung geeignet gilt, wenn die Wohnung nachweislich zur Befriedigung eines ganzjährig gegebenen Wohnbedarfes des Eigentümers oder Mieters, der ihnen nahestehenden Personen im Sinne des § 14 Abs. 3 des Mietrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 520/1981, oder deren Dienstnehmer dient oder auch nur geeignet wäre.

§ 5

Gebührenpflichtige, Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit

(1) Zur Entrichtung des Kanalisationsbeitrages und der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der an die öffentliche Kanalanlage angeschlossenen Liegenschaft, sofern dieser aber mit dem Bauwerkseigentümer nicht identisch ist, der Eigentümer der an die öffentliche Kanalanlage angeschlossenen Baulichkeit verpflichtet.

(2) Die Gebührenschuld für die Kanalbenützung entsteht mit dem Ersten des Monats, in dem die Liegenschaft an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen wird.

(3) Die jährliche Kanalbenützungsgebühr ist in vier Teilbeträgen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

§ 6

Umsatzsteuer

Allen vorgenannten Beiträgen und Gebühren ist die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

§ 7
Veränderungsanzeige

Treten nach Zustellung des Abgabenbescheides derartige Veränderungen ein, dass die demselben zugrunde gelegenen Voraussetzungen nicht mehr zutreffen, so hat der Abgabepflichtige diese Veränderungen binnen 4 Wochen nach ihrem Eintritt oder Bekanntwerden der Gemeinde schriftlich anzuzeigen.

§ 8
Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) *Diese Verordnung tritt am 1.1.2015 in Kraft.*
- (2) *Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die bisherige Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Vasoldsberg einschließlich der inzwischen durchgeführten Änderungen außer Kraft.*

*Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:*

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 13.) Antrag SPÖ Vasoldsberg, Vizebgm. Kozel:

Die Ortstafel vom Ortsende- Breitenhilm bis zur Ortstafel Vasoldsberg < 150 m, auf Höhe Schloßstraße verlegen, wobei alle Einmündungen der Seitenstraßen auf der L 369 in Richtung Hausmannstätten oder Vasoldsberg mit einer Zusatztafel (Ortsgebiet) oder 50 km zu kennzeichnen sind

Der Bürgermeister stellt den Antrag dem Gemeinderat vor. Eine Beschlussfassung, so wie es Vizebgm. Kozel beantragt hat, ist seiner Meinung nach gesetzeswidrig. Deshalb sollte sich vorher der Straßenbauausschuss mit dieser Problematik befassen und einen möglichen Beschlussvorschlag für den Gemeinderat erarbeiten.

Leider wurde die letzte Straßenbauausschusssitzung am vergangenen Dienstag abgesagt, sodass die Vorbereitungsarbeiten zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht getätigt werden konnten.

Er möchte daher den Tagesordnungspunkt heute herunternehmen und vorher den Straßenbauausschuss damit befassen.

Vizebgm. Kozel:

Es ist so oder so ein Kennzeichnen der Seitenstraßen aufgrund der Änderung des Ortsgebietes Wagersbach erforderlich. Dies wäre auf alle Fälle vordringlich zu machen.

Antrag und Beschluss:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt von der heutigen Sitzung zu nehmen und zuerst den Straßenbauausschuss mit dieser Problematik zu befassen.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 14.) Antrag SPÖ Vasoldsberg, Vizebgm. Kozel:
Ankauf von 10 Klapptischen für die öffentliche Volksschule (Harmoniehalle)
damit die Leihische von der MZH nicht ständig nach Veranstaltungen von der
VS wieder angefordert werden müssen

Vizebgm. Kozel erläutert kurz seinen Antrag.

Bürgermeister:

Die Tische werden sowieso immer wieder zur Schule zurückgebracht, auch wenn sie z. B. zwischenzeitlich in der Mehrzweckhalle gebraucht werden.

Rieberer Peter:

Die 10 Tische sollen aber immer fix in der Harmoniehalle verbleiben.

Vizebgm. Kozel:

Er hätte trotzdem gerne eigene Tische in der Harmoniehalle, sodass es gar nie zu dieser Situation kommt.

Vizebgm. Wolf-Maier:

Er schlägt vor, dass die Tische fix in der Harmoniehalle verbleiben sollen und mit dem dadurch ersparten Geld die vom Elternverein gewünschten Kästen eingekauft werden sollen.

Vizebgm. Kozel ist mit dieser Vorgehensweise auch einverstanden.

Antrag und Beschluss:

Die Vizebgm. Wolf-Maier und Kozel sowie die Gemeinderäte Czerny und Konrad stellen den Antrag, dass 10 Tische von der Mehrzweckhalle fix in der Harmoniehalle bleiben sollen und dafür auf Wunsch des Elternvereines Kästen bis zum derzeitigen Budget von € 2.000,00 angekauft werden können.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat mehrheitlich mit 19 : 1 Stimme angenommen.

Dagegen stimmte Gemeinderat Soboth.

Punkt 15.) Antrag Gemeinderat Kaufmann:
Gewährung einer Förderung für den Zusatzunterricht der Musikschule Vasoldsberg, in der Höhe der vom Verein Pro Musica für die Musikschule zu entrichtenden Kommunalsteuer (inkludiert Rückstände bzw. laufende und zukünftige Forderungen seitens der Gemeinde)

Der Bürgermeister erläutert kurz den Sachverhalt. Gemeinderat Kaufmann hat keine Vereinbarung mit der Gemeinde und ist daher für eine Antragstellung auch nicht zuständig. Diese müsste Herr Weinzerl vom Verein ProMusica Steiermark machen.

Kaufmann:

Er erläutert nochmals ausführlich seinen Antrag. Es wurde gesetzlich vorgegeben, dass auch Musikschulen kommunalsteuerpflichtig sind, dies war zum Zeitpunkt der Übernahme der Musikschule

durch den Verein ProMusica Steiermark noch nicht gegeben. Es geht um eine Summe von derzeit insgesamt € 7.951,91, die der Verein für die Nachzahlungen ab 2009 aufbringen muss. Diese Zahlungen waren aber in keiner Kostenrechnung mit eingerechnet.

Durch diese Zahlungen ist jetzt der Zusatzunterricht in der Musikschule (Ensembleunterricht, Theorieunterricht, ...) gefährdet, da das Geld dafür fehlt.

Er bittet seinem Antrag um Rückerstattung der Kommunalsteuer als Förderung für die Musikschule zuzustimmen. Die Zahlungen sind ein reiner Durchlaufposten für die Gemeinde, man muss kein zusätzliches Geld in die Hand nehmen.

Bürgermeister:

Die Gemeinde fördert die Eltern der Musikschüler mit rd. € 70.000,00 pro Schuljahr. wenn der Verein ProMusica mit Obmann Weinzerl hier was verändern möchte und dies auch bei der Gemeinde bekannt gibt, wird man sich damit im Ausschuss befassen.

Pfeiffer:

Warum stellt Obmann Weinzerl kein Ansuchen – er ist doch als Verantwortlicher dafür zuständig?

Dr. Waldhuber:

Es gibt schriftliche Vereinbarungen mit dem Verein ProMusica, diese gelten zur Zeit und sind auch beiderseits einzuhalten.

Kaufmann:

Möglicherweise verliert die Musikschule auch ihr Öffentlichkeitsrecht, wenn es so gravierende Kürzungen bei den zusätzlichen Unterrichtseinheiten gibt.

Rieberer Peter:

Es sollte jetzt über den Antrag von Gemeinderat Kaufmann, der von Gemeinderat Silbernagel unterstützt wurde, abgestimmt werden.

Dr. Waldhuber:

Die Gesamtkosten sollten aufgrund der neuen Gegebenheiten neu berechnet werden. Es sollte damit alles in einer Abrechnung abgewickelt werden, und nicht irgendwo laufende Förderungen zusätzlich fließen.

Kaufmann:

Die Gemeinde hat mit der Lohnverrechnung der einzelnen Lehrer bei ProMusica nichts zu tun, die Personalhoheit liegt bei ProMusica!

Die Gemeinde fördert lediglich die Eltern und stellt für die Musikschule die Räumlichkeiten zur Verfügung.

Dr. Waldhuber:

Trotzdem sollte ProMusica etwaige gewünschte Veränderungen selbst beantragen.

Bürgermeister:

Er stellt einen Vertragsausschnitt mit ProMusica über die von der Gemeinde für die Musikschule zu leistende Beiträge vor.

Die Gemeinde will keinem was wegnehmen.

Kaufmann:

Er möchte heute einen Grundsatzbeschluss lt. seinem Antrag fassen.

Die einzelnen Modalitäten dazu sollen dann mit ProMusica ausverhandelt werden. Die Rahmenbedingungen sind jetzt bekannt. Die Maßnahmen führten auch zu keinerlei Belastungen des Gemeindebudgets.

Bürgermeister:

Es ist budgetmäßig auch nichts vorgesehen.

Antrag und Beschluss:

Gemeinderat Kaufmann stellt den Antrag, der Musikschule Vasoldsberg eine Förderung für den Zusatzunterricht in der Höhe der vom Verein Pro Musica für die Musikschule zu entrichtenden Kommunalsteuer (inkludiert Rückstände bzw. laufende und zukünftige Forderungen seitens der Gemeinde) zu gewähren.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat mit 10 : 9 : 1 Stimme mehrheitlich abgelehnt.

Dagegen stimmten Bürgermeister Baumhackl, 1. Vizebgm. Wolf-Maier und die Gemeinderäte Gruber, Grabner, Schögler, Voit, Pfeiffer, Reinbacher und Gemeindegassier Dr. Waldhuber.

Der Stimme enthalten hat sich Gemeinderat Czerny.

Punkt 16.) Beratung und Beschlussfassung über Änderungen bei diversen Fach- und Verwaltungsausschüssen

Der Bürgermeister stellt die von der Bürgerliste aufgrund der Änderung im Gemeinderat eingebrachten Änderungen in den einzelnen Ausschüssen vor.

Antrag und Beschluss:

Vorstandsmitglied Weber stellt den Antrag, folgende Änderungen in den Fach- und Verwaltungsausschüssen anzunehmen:

Jugend- und Sportausschuss:

ordentliches Mitglied

neu:

Peter Rieberer

Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss:

Ersatz (Stellvertreter)

neu:

Erwin Graf

Schulausschuss der Volksschule Vasoldsberg:

ordentliches Mitglied

neu:

Theresia Rieberer

Bau- und Raumordnungsausschuss:

ordentliches Mitglied

neu:

Peter Rieberer

Ersatz (Stellvertreter)

neu:

Erwin Graf

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 17.) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des 1. Nachtragsvoranschlags 2015

Der Bürgermeister stellt den 1. Nachtragsvoranschlag 2015 dem Gemeinderat vor:

8076 Marktgemeinde Vasoldsberg

polit. Bezirk: Graz Umgebung

1. Nachtragsvoranschlag

für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt des
Haushaltsjahres 2015

GEGENÜBERSTELLUNG DER GESAMTSUMMEN

		Voranschlag bisher	Nachtrag		Voranschlag neu
			mehr um	weniger um	Gesamtsummen
o.H.	Einnahmen	5.272.500			5.272.500
	Ausgaben	4.881.900	390.600		5.272.500
	Überschuss	390.600			
	Abgang				
a.o.H.	Einnahmen	368.400	421.600		790.000
	Ausgaben	368.400	421.600		790.000
	Überschuss				
	Abgang				

Änderungen im ordentlichen Haushalt:

Voranschlag- stelle	Bezeichnung der Voranschlagsstelle	Alter Be- trag	Neuer Betrag	Unterschied (-)= weniger
------------------------	---------------------------------------	-------------------	-----------------	-----------------------------

1/381/729000	Verfüungsmittel (Romfahrt Marktmusik)	200	6.200	6.000
1/690/755020	Transferzlg. Watzke (Umkehre Senecura)	10.000	4.000	-6.000
1/980/910000	Anteil an AOH	118.900	509.500	390.600

Änderungen im außerordentlichen Haushalt:

Voranschlag- stelle	Bezeichnung der Voranschlagsstelle	Alter Betrag	Neuer Betrag	Unterschied (-)= weniger
------------------------	------------------------------------	--------------	--------------	-----------------------------

Vorhaben EDV

5/016/042000	EDV Geräte	0	3.000	3.000
6/016/910000	Verrechnung zwischen ordentl. und außerordentl.HH	0	3.000	3.000
Vorhaben Feuerwehr				
6/163/910000	Verrechnung zwischen ordentl. und außerordentl.HH	0	15.000	15.000
5/163/050000	Sonderanlage (Hydrant)	0	15.000	15.000
Vorhaben Volksschulen				
6/211/910000	Verrechnung zwischen ordentl. und außerordentl.HH	0	137.700	137.700
5/211/043000	Betriebsausstattung für Harmoniehalle	0	14.000	14.000
5/211/614000	Zubau von Gebäuden (Bibliothek - Gde Anteil) Invest.summe ges.: € 337.248,-	0	100.000	100.000
5/211/728000	Vorplatzgestaltung Volksschule	0	23.700	23.700
Vorhaben Nachmittagsbetreuung GTS				
5/250/010000	Zubau von Gebäuden (GTS-Raum Gde Anteil v.337.248,-)	0	100.000	100.000
6/250/828000	Rückersätze von Ausgaben Vorsteuer	0	16.700	16.700
6/250/871100	Bedarfszuweisungen vom Land	0	50.000	50.000
6/250/910000	Verrechnung zwischen ordentl. und außerordentl.HH	0	33.300	33.300
Vorhaben Tierkörperbeseitigung				
5/528/050000	Sonderanlage Planung	0	6.000	6.000
6/528/910000	Verrechnung zwischen ordentl. und außerordentl.HH	0	6.000	6.000
Vorhaben Wegebau				
6/612/910000	Verrechnung zwischen ordentl. und außerordentl.HH	0	40.700	40.700
5/612/611220	Ausbau der Auerstr. (Anteil Gde 50% von 30.000,-)	0	15.000	15.000
5/612/611300	Asphalt Sanierungen (Anteil Gde 50% von 51.500,-)	0	25.700	25.700
Vorhaben Hochwasser Regulierung				
6/639/910000	Verrechnung zwischen ordentl. und außerordentl.HH	0	15.300	15.300
5/639/004000	Hochwasserschutzbau Rückhaltebecken etc. 50% Gde v. 15.600,-	0	7.800	7.800
5/639/612000	Hochwasserschutz L369 Kapellen/Flurstr. Anteil Gde 50% v. 15.000,-	0	7.500	7.500
Vorhaben Verkehrsberuhigung				
5/640/050000	Sonderanlagen (Verkehrsberuhigung) Bereich KG/VS	0	76.900	76.900
6/640/828000	Rückersätze von Ausgaben Vorsteuer 71% f.KG	0	9.100	9.100
6/640/910000	Verrechnung zwischen ordentl. und außerordentl.HH	0	67.800	67.800
Vorhaben Straßenreinigung - Winterdienst				
5/814/050000	Sonderanlagen Salzsilo	0	17.000	17.000
6/814/910000	Verrechnung zwischen ordentl. und außerordentl.HH	0	17.000	17.000
Vorhaben Straßenbeleuchtung				
6/816/910000	Verrechnung zwischen ordentl. und außerordentl.HH	0	10.000	10.000
5/816/050000	Anlagenherstellung div. Straße L369	0	10.000	10.000

Kaufmann:

Er verliert einen Auszug aus der Gemeindeordnung dazu, wonach dieser 1. Nachtragsvoranschlag überhaupt nicht gerechtfertigt ist (..... Der Bürgermeister ist verpflichtet, dem Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag vorzulegen, wenn sich im Laufe des Haushaltsjahres zeigt, dass der veranschlagte Ausgleich zwischen den

Ausgaben und Einnahmen auch bei größter Sparsamkeit nur durch eine Änderung des Voranschlages, insbesondere der Abgabensätze oder der Beilagen, eingehalten werden kann.).

Dieser Nachtragsvoranschlag ist politisch sehr fragwürdig, auch das Argument, diesen insbesondere für die Marktmusik machen zu müssen ist äußerst fragwürdig.

Wir werden dem Nachtragsvoranschlag nicht zustimmen, da überhaupt keine Notwendigkeit dafür gegeben ist.

Bürgermeister:

Der 1. Nachtragsvoranschlag ist deshalb erforderlich, weil sonst die ursprünglich vorgesehenen Projekte nicht weiter geplant werden können, es aber doch einige Vorlaufzeiten dafür gibt.

Die Hügellandschule hat ab Herbst 90 SchülerInnen, diese brauchen wieder Platz. Daher ist auch der Zubau zur öffentlichen Volksschule erforderlich.

Die bestehende Bibliothek in der öffentlichen Volksschule ist auch zu klein (keine Leseecke,).

Die Kinder der Hügellandschule haben ohne den Zubau zu wenig Platz.

Es sind jetzt auch Vorlaufzeiten für den Planer erforderlich, wenn im Sommer etwas gebaut werden soll.

Außerdem hat die Marktmusik ein Ansuchen um Unterstützung gestellt, er ist verpflichtet die Kosten dafür ins Budget aufzunehmen.

Er ersucht den Gemeinderat jetzt um seine Zustimmung.

Vizebgm. Kozel:

Im Vorjahr hat es einige Umbautätigkeiten in der öffentlichen Volksschule gegeben. Jetzt sollen neue Räumlichkeiten für die öffentliche Volksschule gebaut werden, damit die Kinder der Hügellandschule Platz haben?

Es wird ein Zubau in Form eines „Anziagl's“ zum bestehenden Objekt geschaffen, das Flachdach ist dabei katastrophal.

Viel wichtiger wäre hier die thermische Sanierung des 2. Obergeschosses im Altbau der Volksschule.

Bürgermeister:

Mag. Paulmichl von der Schulbehörde Abt. 6 war hier und hat den geplanten Zubau zur Volksschule als bewilligungsfähig eingestuft.

Antrag und Beschluss:

Bürgermeister Baumhackl und 1. Vizebgm. Wolf-Maier stellen den Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag 2015, so wie aufgelegt und auch vorgestellt, zu beschließen.

Der 1. Nachtragsvoranschlag ist als Beilage **E** dem Protokoll beigefügt.

Der Antrag wurde mit 10 : 10 Stimmen abgelehnt.

Dagegen stimmten der 2. Vizebgm. Kozel, Vorstand Weber und die Gemeinderäte Mag. Walter, Silbernagel, Kerstin Kozel, Soboth, Kaufmann, Konrad, Peter Rieberer und Theresia Rieberer.

Punkt 18.) Beratung und Beschlussfassung über Annahme von Förderverträgen mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. für die Förderung von Abwasserbeseitigungsanlagen

- a. **BA 2, Aufschließung Mrkor**
- b. **BA 3, diverse Aufschließungen**

Der Bürgermeister ersucht den Amtsleiter die beiden Förderverträge vorzustellen und zu erläutern.

Grabner:

Welche Projekte sind bei dem Vertrag mit „Div. Aufschließungen“ beinhaltet?

Amtsleiter:

Hier wurden mehrere kleine Projekte zu einem Vertrag zusammengefasst. Diese waren:

- Schweighart, Breitenhilm
- Trummer, Breitenhilm
- Perner, Eisental
- Plesa, Breitenhilm
- Reinbacher, Wagersbach

Antrag und Beschluss:

18.a.

Gemeinderat Grabner beantragt den Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. für das Bauvorhaben BA 2 „Mrkor“ anzunehmen. Der Förderungsvertrag ist als Beilage **F** dem Protokoll beigefügt.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

18.b.

Gemeinderat Grabner beantragt den Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. für das Bauvorhaben BA 3 „Div. Aufschließungen“ anzunehmen. Der Förderungsvertrag ist als Beilage **G** dem Protokoll beigefügt.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat ebenfalls einstimmig angenommen.

Bei beiden Abstimmungen war Gemeinderat Peter Rieberer nicht im Saal.

Punkt 19.) Beratung und Beschlussfassung über die Auswahl eines Logos für das VASTI

Der Bürgermeister ersucht Amtsleiter Linhard die Hintergründe für diesen Wettbewerb darzustellen.

Dieser erläutert, dass ein Wettbewerb für die Ermittlung eines Logos für das VASTI in beiden Schulen durchgeführt wurde. Anschließend wurden vom Büro VerkehrPlus die besten 10 Einreichungen vorselektiert. Heute soll der Gemeinderat die Entscheidung über das Logo treffen.

Kaufmann:

Es gibt sicher um einiges wichtigeres beim VASTI zu beschließen als ein Logo.

Bürgermeister:

Der Gemeinderat soll die Entscheidung über das Logo fällen und der Gemeindevorstand über die Prämierung entscheiden.

Dr. Waldhuber:

Wer hatte die ursprüngliche Idee zum Logo?

Bürgermeister:

Dieses war immer als ein Teil der Marketingmaßnahmen für das VASTI gedacht. Das Büro VerkehrPlus, welches uns bei diesem Projekt begleitet, hatte auch die ursprüngliche Idee dazu.

Anschließend werden Stimmzettel ausgegeben und die Wahl durchgeführt.

Die Auszählung der abgegebenen Stimmen brachte folgendes Ergebnis:

- 17 Stimmzettel wurden abgegeben

- 6 Stimmen für Logo Nr. 3
- 2 Stimmen für Logo Nr. 7
- 1 Stimme für Logo Nr. 9

- 7 Stimmen leer
- 1 Stimme ungültig

Damit ist das Logo Nr. 3 als neues Logo für das VASTI gewählt.

Punkt 20.) Personelles

(nicht öffentlich und vertraulich gemäß § 59, Stmk. Gemeindeordnung)

Der Bürgermeister ersucht die Zuhörer den Saal zu verlassen, da dieser Tagesordnungspunkt nicht öffentlich und vertraulich abzuhandeln ist.

Die Zuhörer verlassen den Saal.

Kaufmann:

Es ist jetzt 22.20 Uhr.

Er möchte dass heute noch *alle drei* nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte (auch sein Dringlichkeitsantrag) abgehandelt werden, auch wenn es später als 22.30 Uhr werden soll.

Bürgermeister:

Es wurde nicht beschlossen, dass der Dringlichkeitsantrag von GR Kaufmann betreffend Devolutionsantrag Maller/Schneider *heute* abgehandelt werden muss. Er will den Dringlichkeitsantrag erst nach Vorliegen der Unterlagen von RA Dr. Zahlbruckner behandeln.

Die Opposition (die Gemeinderäte der SPÖ – Vizebgm. Kozel, die Gemeinderäte Mag. Walter, Silbernagel, Kerstin Kozel und Soboth, der FPÖ – Gemeinderat Konrad, der BLV – Vorstand Weber und die Gemeinderäte Peter Rieberer und Theresia Rieberer, sowie GR Kaufmann – insgesamt 10

GemeinderäteInnen) ist mit dieser Meinung nicht einverstanden und diese verlässt geschlossen um 22.25 Uhr die Sitzung.

Damit ist der Gemeinderat ab diesem Zeitpunkt nicht mehr beschlussfähig, und der Bürgermeister schließt die Gemeinderatssitzung um 22.25 Uhr.

Ende der Sitzung: 22.25 Uhr.

g. g.

Der Bürgermeister:

Die Schriftführer: